

Bericht

über die Studienreise nach KOPENHAGEN

Die diesjährige Fortbildungsreise der Fachgruppe fand vom 30. Mai bis 5. Juni 2015 statt und führte nach Kopenhagen, Dänemark.

Auf dem Programm stand zunächst ein ausführliches Treffen mit Vertretern der dänischen Justizverwaltungsbehörde, Domstolsstyrelsen. Diese Behörde wurde 1999 aus dem Justizministerium ausgegliedert. Sie ist nicht an Weisungen des Justizministeriums gebunden und vollzieht administrative und budgetäre Agenden, die (unter anderem) von der Personalverwaltung über die Verwaltung der Gebäude und die IT bis hin zur Kommunikation reichen. Beim Budget obliegt der Behörde auch die Aufteilung des parlamentarisch für die Gerichtsbarkeit genehmigten Budgets – das sich bezogen auf die Bevölkerungszahl in etwa auf österreichischem Niveau befinden dürfte – auf die einzelnen Gerichte.

Das dänische Gerichtssystem ist im Wesentlichen dreistufig organisiert; es gibt 24 Bezirksgerichte (bis 2007 waren es 82), ein westliches und ein östliches Landesgericht als Rechtsmittelgerichte und ein Höchstgericht. Zur Beurteilung des auf erhebliche Rechtsfragen eingeschränkten Zugangs zum Höchstgericht gibt es eine eigene Zulassungsbehörde. Daneben gibt es ein eigenes Grundbuchsgericht für ganz Dänemark, ein Handels- und Seegericht sowie eigene Gerichtsbehörden in Grönland und den Faröer Inseln. In Dänemark sind die Gerichte auch für Verwaltungssachen zuständig; eigene Verwaltungsgerichte gibt es nicht. Dänemark besitzt auch keinen Verfassungsgerichtshof. Vielmehr obliegt die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen ebenfalls den Gerichten.

Die Anzahl der Richter bezogen auf die Bevölkerungszahl liegt in Dänemark deutlich unter dem österreichischen Niveau. Hier ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass in Dänemark richterliche Tätigkeiten nicht nur von ernannten Richtern, sondern offenbar in sehr weitem Umfang auch von anderen akademisch ausgebildeten Gerichtsbediensteten („junior judges“) – aus denen sich im Allgemeinen der

Richternachwuchs rekrutiert – ausgeführt werden. Die Staatsanwälte gehören in Dänemark nicht zur Gerichtsbarkeit, sondern unterstehen dem Justizministerium direkt. Auch die Ernennung der Richter auf die Planstellen obliegt nicht der Justizverwaltungsbehörde, sondern dem Justizminister auf Vorschlag einer eigenen Besetzungsbehörde.

Verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für Richter existieren in Dänemark nicht. Die Justizverwaltungsbehörde bietet jedoch in weitem Umfang Fortbildungsmaßnahmen an (ca 250 Seminare jährlich für alle Bediensteten).

Die Justizverwaltungsbehörde setzt umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen um, was wohl auch dazu beigetragen hat, dass die dänische Justiz in aktuellen internationalen Rankings hervorragend abgeschnitten hat. So wurde im Hinblick auf das Vertrauen in die Justiz unter 23 europäischen Staaten der Spitzenplatz erreicht; in einer weltweiten Studie unter 99 untersuchten Staaten war Dänemarks Justiz im Gesamtindex 1. (Österreich: 7.) und auch in den einzelnen Teilbereichen jeweils unter den besten 5.

Erstaunlicherweise dürfte der Einsatz von IT-Technologie an dänischen Gerichten im internationalen Vergleich eher hinterherhinken.

Im Rahmen dieses ausführlichen Termins bei der Justizverwaltungsbehörde wurden weiters die Methoden der statistischen Auswertung in Dänemark, die bislang ohne unmittelbaren Zugriff auf die Register über monatliche Berichte erfolgt, dargelegt. Probleme der Personalverwaltung, wie zB mit Karenzen ohne Bestehen einer Sprengelrichterregelung umgegangen wird, wurden im Detail besprochen. Insgesamt wurde der Gruppe ein sehr umfangreicher und hervorragender Überblick über das dänische Justizsystem geboten.

Ein Besuch beim Justizministerium, Abteilung Strafvollzug, zeigte die innovativen Wege, die Dänemark in diesem Bereich beschreitet, augenscheinlich auf. Die Abteilung ist nicht nur für die Gefängnisse, sondern auch zur Überwachung von Weisungen, Fußfesseln und gemeinnützigen Arbeiten zuständig, und erfüllt auch Funktionen der Bewährungshilfe. Was die Gefängnisse betrifft, wurde insbesondere das sehr erfolgreiche Konzept der „Normalisation“ dargestellt, das darin besteht, dass das Leben im Gefängnis dem Leben außerhalb davon so weit wie möglich angeglichen wird. Im Zusammenhang mit dem Prinzip „Verantwortung“ sind die Häftlinge etwa für die eigene Versorgung selbst verantwortlich, müssen also

beispielsweise ihre Wäsche selbst reinigen und ihr Essen selbst zubereiten; sie erhalten dafür geringe Beträge, mit denen sie selbst entscheiden können, welche Lebensmittel etc. sie anschaffen. Laut dänischem Justizministerium ist dieses Konzept sehr erfolgreich und hat durch die bessere Vorbereitung der Häftlinge auf ein selbständiges, verantwortungsvolles Leben zu einer deutlichen Reduktion der Rückfallsrate beigetragen. Sehr interessant war auch die Existenz von „offenen Gefängnissen“, in denen tagsüber grundsätzlich keine Sicherung gegen Flucht besteht; die Zellen werden nur in der Nacht versperrt, das Gelände ist nicht abgeschlossen. Angeblich flüchten dennoch relativ wenige Personen. Auch durch diese „offenen Gefängnisse“ konnten laut dänischem Justizministerium die Rückfallsraten deutlich gesenkt werden. Insgesamt dürften im dänischen Strafvollzug einige innovative, von anderen Staaten mittlerweile übernommene Konzepte erfolgreich umgesetzt werden.

Zum dänischen Strafrecht wurden der Gruppe (u. a.) folgende weitere interessante Aspekte vermittelt: Es gibt Verurteilungen zu gemeinnützigen Leistungen, wobei es sich offenbar nicht um eine Art der Diversion, sondern um eine Form der Strafe handelt. Außerdem muss in Dänemark jeder Verurteilte umgerechnet ca. EUR 80,-- in einen Opferfonds einzahlen.

Beim Stadtgericht Kopenhagen schließlich wurde den Teilnehmern der Fortbildungsreise neben einer Führung durch das historische Gebäude der Besuch einer Strafverhandlung – ein Geschworenengericht wegen Mordversuchs – ermöglicht. Im Rahmen eines weiteren Gesprächs über die dänische Gerichtsbarkeit wurde die praktische Verfahrensführung anhand von Beispielen verdeutlicht.

Die einzelnen Richter verhandeln meist sowohl Zivil- als auch Strafsachen. Laienbeteiligung gibt es nur in Strafsachen (Schöffen bzw. Geschworene jeweils ab einer bestimmten Strafdrohung). Sachverständige werden vom Gericht bestellt, Zeugen in Zivilsachen im Allgemeinen stellig gemacht; in Strafsachen werden auch sie vom Gericht geladen. Die Befragung erfolgt üblicherweise zunächst durch die Parteienvertreter, der Richter fragt nur bei Unklarheiten nach. Videoaufzeichnungen der Verhandlungen existieren nicht und sind auch nicht geplant. Sämtliche Aussagen werden jedoch über Mikrofone aufgezeichnet, der Richter gibt ein, welche Person gerade vernommen wird. Eine Übertragung dieser Tonprotokolle erfolgt nur über

Antrag oder wenn ein Rechtsmittel eingebracht wird. Sonst gibt es nur bei fortgesetzten Verhandlungen Protokolle.

Ein weiterer fachlicher und kollegialer Austausch fand mit der dänischen Richtervereinigung statt. Ihr Präsident Mikael Sjøberg, selbst Richter am Landesgericht Kopenhagen (*Oestre Landsret*), berichtete über den richterlichen Alltag, wobei die Anfallszahlen steigen und die Terminkalender der meisten KollegInnen ausgelastet sind. Insgesamt herrscht ein gutes Arbeitsklima in der dänischen Justiz.

Die Gruppe wurde von jeder besuchten Institution sehr gastfreundlich aufgenommen. Dies umfasste sowohl die umfangreiche fachliche Gestaltung, als auch die Einladungen zu gemeinsamem Mittagessen oder Buffet. Sämtliche Termine fanden in englischer Sprache statt; einige dänische KollegInnen diskutierten auch auf Deutsch mit unserer Gruppe.

Touristische Aktivitäten – eine Stadtrundfahrt samt Bootstour und ein ganztägiger Ausflug in die Region Nordseeland – rundeten das Programm der diesjährigen Fachgruppenreise ab.

Im Bedarfsfall können auch diverse Unterlagen zu den einzelnen dänischen Justizbehörden und Gerichten nachgereicht werden.

Berichtsverfasser:

Mag. Dr. Andreas Sengtschmid (stv. Vorsitzender der Fachgruppe)

Mag. Christian Mosser, LL.M. (Vorsitzender der Fachgruppe)

August 2015